Beschlossener Antrag 14: Förderung unserer (basis-)demokratischen Strukturen durch Verzicht auf Studienteile im Rahmen von Diözesankonferenz

„Studienteile im zeitlichen und organisatorischen Rahmen von ordentlichen und außerordentlichen Diözesankonferenzen können zugunsten satzungsgemäßer Aufgaben von Diözesankonferenzen (z. B. Antragsberatungen, Wahlen etc.). entfallen.

Der Diözesanausschuss soll im Vorfeld der Diözesankonferenz beraten, ob zu dem Thema auf der Tagesordnung, den Anträgen oder im Verband ein Studienteil sinnvoll ist und dies mit einfacher Mehrheit beschließen. Hierbei sollen insbesondere auch die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen, DK-Neulingen und kleineren Ortsgruppen berücksichtigt werden."